

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-001/05

HA

Dezernat: II

Amt: 32

Termin der Tagung: 26.01.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	07.12.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.01.2005	☒ Hauptausschuss	19.01.2005
☒ Wirtschaft	11.01.2005	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.01.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus vom 29.01.2003 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend der §§ 10 und 14 Ladenschlussgesetz in der Zusammenfassung der 1. Änderung vom 30.04.2003, der 2. Änderung vom 28.01.2004 und der 3. Änderung vom 28.04.2004

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend der §§ 10 und 14 Ladenschlussgesetz beschließen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung des Ladenschlussgesetzes und die Gemeindereform im Jahr 2003 sowie die damit verbundenen Änderungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Ladenschlussgesetz, erfordern aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit eine Zusammenfassung und Korrektur der aktuellen Verordnungen.

Die vorliegende Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung entspricht der Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 29.01.2003, Beschluss-Nr.: II-002-44/03, der 1. Änderung vom 30.04.2003, Beschluss-Nr.: II-019-47/03, der 2. Änderung vom 28.01.2004, Beschluss-Nr.: II-001-04/04 und der 3. Änderung vom 28.04.2004, Beschluss-Nr.: II-013-07/04.

Des Weiteren liegt dem Ordnungsamt eine Antragstellung der Trigon Holding GmbH & Co. Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Cottbus KG (Fürst-Pückler-Passage) zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage vor.

Im Absatz (10) der Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung sind die notwendigen Anlässe der Fürst-Pückler-Passage für die Sonntagsöffnungen im Stadtgebiet „Spremberger Vorstadt“ verankert.

Die anzuhörenden Kammern und Verbände wurden zur Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung und zur Antragstellung der „Fürst-Pückler-Passage“ befragt.

Es besteht Einverständnis zu den geplanten Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie					
Ökonomie					
Soziales					
Summe					

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6